

I. Ziel des Stipendiums

Das SBW Berlin Stipendium unterstützt junge Geflüchtete, die aus finanziell benachteiligten familiären Verhältnissen stammen und ihre im Studium erworbenen Kompetenzen während und nach dem Studium im Rahmen gemeinnütziger Projekte einsetzen.

Die Stipendien werden aufgrund von fachlicher Qualifikation, persönlicher Eignung und sozialer Bedürftigkeit für ein Bachelor- und Masterstudium an einer Berliner oder Potsdamer Universität oder Fachhochschule vergeben. Grundsätzlich können alle wissenschaftlichen Fachrichtungen und Kunstfachrichtungen gefördert werden.

In Einzelfällen können auch Berufsausbildungen in Berlin oder Potsdam bezuschusst werden.

Die Förderung eines Studiums oder einer Ausbildung im Ausland oder in anderen deutschen Bundesländern ist ausgeschlossen.

II. Wer kann sich bewerben?

- Anerkannte Flüchtlinge und heimatlose Ausländer
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 22, 23 Abs. 1 oder 2, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bei ständigem Wohnsitz in Deutschland
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5 AufenthG bei ständigem Wohnsitz in Deutschland

Studierende und Auszubildende, deren Studium/Ausbildung in Deutschland bereits durch ein anderes Stipendium gefördert wird, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme stellt eine Förderung durch BAföG dar. In diesem Fall wird die Stipendienhöhe an die BAföG-Leistung angepasst.

III. Bewerbungsvoraussetzungen für ein Studium

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- im Alter zwischen 18 und 30 Jahren
- höchster deutscher Bildungsabschluss wurde mindestens mit 2,5 bewertet
- Bewerbung vor Studien-/Ausbildungsbeginn oder maximal im dritten Semester an einer staatlich anerkannten Hochschule vollmatrikuliert oder Bewerbung um ein Masterstudium kurz vor oder nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums
- vor der Bewerbung nachweislich nicht länger als 6 Jahre in Deutschland aufgehalten
- gesellschaftliches Engagement
- Einkommensquellen werden voraussichtlich nicht zur Deckung des Lebensunterhalts und der Studien- bzw. Ausbildungsgebühren ausreichen

Bewerbungen von Bewerbern, bei denen nicht alle Kriterien erfüllt sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

IV. Fristen und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsfristen enden normalerweise zum 31. Dezember und 30. Juni eines jeden Jahres. Im Falle von Berufsausbildungen sind Abweichungen möglich.

Mit einer Entscheidung, ob ab dem darauffolgenden Semester ein Stipendium gewährt wird, ist bis Anfang Februar bzw. Anfang August eines jeden Jahres zu rechnen.

Im Falle von Berufsausbildungen kann eine Entscheidung auch schon früher erfolgen.

Nur vollständige Bewerbungen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Für die Bewerbung sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

- Motivationsschreiben (maximal zwei Seiten)¹
- aktueller Lebenslauf
- Kopie vom letzten Schul- oder Hochschulzeugnis mit Notenübersicht und Durchschnittsnote
- Kopie vom höchsten Bildungsabschluss (Schulabschluss- oder Hochschulzeugnis) mit Notenübersicht und Durchschnittsnote
- Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen

Falls vorhanden, sollten auch Kopien folgender Dokumente beigefügt werden:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassung der Berliner Hochschule oder Fachhochschule, an der der Bewerber studieren möchte (oder bereits studiert)
- Nachweis über die nötigen Sprachenkenntnisse für das angestrebte Studium bzw. die angestrebte Ausbildung in Form eines international anerkannten Sprachzertifikats²
- alle bereits erworbenen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse
- alle bereits erworbenen Hochschulscheine und sonstige Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)

¹ Im Motivationsschreiben sollte u.a. das spätere Berufsziel und ggf. auch das bisherige ehrenamtliche Engagement erläutert werden. Bewerber mit einem Notendurchschnitt von 2,1 bis 2,5 bitten wir, im Motivationsschreiben auch ihre Projektidee zu skizzieren.

² Falls die Bewerbung keine Kopie eines international anerkannten Sprachzertifikats enthält, muss sie spätestens im Verifikationsverfahren nachgereicht werden.

Wir empfehlen allen Bewerbern, zusätzlich noch folgende, nicht zwingend erforderliche Dokumente einzureichen:

- ein oder zwei Empfehlungsschreiben von Schullehrern, Arbeitgebern, Professoren, o.ä.
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen³

Die Bewerbung inklusive aller beigefügten Dokumente ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Falls das Originaldokument in einer anderen Sprache ausgestellt wurde, bitten wir zusätzlich um eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische.

Für die Bewerbung sind einfache Kopien und einfache Übersetzungen ausreichend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens werden im Verifikationsverfahren teilweise auch beglaubigte Kopien benötigt.

V. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der zukünftigen Stipendiaten sind folgende Kriterien maßgeblich:

Förderbedürftig sind alle Bewerber, die die Voraussetzungen des § 1 BAföG erfüllen. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen im Einzelfall.

Als förderbedürftig gelten auch Bewerber, deren Einkommen voraussichtlich nicht zur Deckung der Studien-/Ausbildungsgebühren und des Lebensunterhalts ausreichen werden. Betrachtet wird das Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie alle Einkommensquellen der Familie (z.B. Arbeitsentgelt, Einkommen aus unternehmerischen Betätigungen, Vermögenserträge, Kindergeld oder Renten).

Förderfähig sind alle Bewerber, deren intellektuelle Fähigkeiten, die sich aus den Bewerbungsunterlagen und dem Bewerbungsverfahren ergeben, erwarten lassen, dass sie die Leistungsanforderungen des geförderten Studiums bzw. der geförderten Ausbildung ohne weiteres erfüllen werden.

Förderwürdig sind alle Bewerber, deren Persönlichkeit und gesellschaftliches Engagement erwarten lassen, dass sie die Ziele des Stipendiums während und nach ihrem Studium umsetzen werden.

Bei Bewerbern mit einem Leistungsdurchschnitt zwischen 2,1 und 2,5 entscheidet zusätzlich die Bewertung des gemeinnützigen Projekts der Bewerber, die sich nach folgenden Kriterien richtet:

- Bedeutsamkeit für die Gesellschaft
- Inhalt und Struktur der Projektbeschreibung

³ Falls die Bewerbung nur Informationen über das Netto-Haushaltseinkommen enthält, müssen die Nachweise im Verifikationsverfahren nachgereicht werden.

- Realisierbarkeit der vereinbarten Ziele
- Realisierbarkeit des Zeitplans

Diese entscheidet auch über die Höhe der gewährten Förderung.

VI. Auswahlverfahren

In der ersten Phase des Auswahlverfahrens werden zunächst der Lebenslauf, das Motivationsschreiben und die Zeugnisnoten der Bewerber betrachtet. Danach wird entschieden, welcher Kategorie die Bewerber zugeordnet werden.

Folgende Stipendienarten kommen in Betracht:

1. SBW Berlin Stipendium aufgrund herausragender schulischer/universitärer Leistungen (Durchschnittsnote 1,0 bis 2,0)

Bewerber, deren Durchschnittsnote einem deutschen Notendurchschnitt von 1,0 bis 2,0 entspricht, benötigen kein eigenes gemeinnütziges Projekt. Es wird lediglich eine ehrenamtliche Beschäftigung von 4 bis 8 Stunden pro Woche während der von SBW Berlin geförderten Studienzzeit erwartet. Diese wird von SBW Berlin vorgegeben und kann z.B. das Anfertigen von Übersetzungen oder andere Aufgaben, die den eigenen Fähigkeiten entsprechen, beinhalten.

2. SBW Berlin Stipendium für soziales Engagement (Durchschnittsnote 2,1 bis 2,5)

Dieses Stipendium wird für das Betreuen eines eigenen gemeinnützigen Projektes während und nach dem Studium (für mindestens 18 weitere Monate) vergeben. Der zeitliche Aufwand für dieses Projekt soll nicht weniger als 4 Stunden und nicht mehr als 8 Stunden pro Woche betragen.

In der zweiten Phase des Auswahlverfahrens wird mit jedem Kandidaten, der nach Prüfung der Unterlagen als grundsätzlich geeignet befunden wurde, ein persönliches Interview oder eine Video-Konferenz durchgeführt, in der ggf. auch die Einzelheiten des geplanten eigenen gemeinnützigen Projekts besprochen werden.

Bewerber mit einer Durchschnittsnote von 2,1 bis 2,5 werden, wenn sie sich auch im Gespräch als geeignet erweisen, anschließend gebeten, eine detaillierte Projektbeschreibung einzureichen, in der die gesellschaftliche Bedeutsamkeit des von ihnen geplanten Projekts, die einzelnen Arbeitsschritte, eine Kosten- und Zeitaufwandsschätzung, Finanzierungsideen und ein Zeitplan dargelegt werden (siehe Merkblatt „Anforderungen an das eigene gemeinnützige Projekt“).

Anschließend erfolgt die finale Auswahl.

VII. Verifikationsverfahren

Sofern sie nicht bereits eingereicht wurden, werden nach der Auswahl im sog. Verifikationsprozess, folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie vom Reisepass mit aktuellem Passbild
- Nachweise über das Netto-Haushaltseinkommen
- Kopie vom letzten Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulzeugnis mit Notenübersicht, falls seit der Bewerbung ein weiteres Zeugnis ausgestellt wurde
- Beglaubigte Kopien der für das Studienfach bzw. die Ausbildung relevanten Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumszeugnisse
- Legalisation des höchsten Bildungsabschlusses, falls es sich um ein ausländisches Zeugnis handelt
- Nachweis über die nötigen Sprachkenntnisse für das angestrebte Studiums bzw. die angestrebte Ausbildung in Form eines international anerkannten Sprachzertifikats
- Kopie vom Ausbildungsvertrag, sofern eine Berufsausbildung angestrebt wird

Sofern ein Hochschulstudium gefördert werden soll, werden zusätzlich noch folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Zulassung der Hochschule oder Fachhochschule, an der der Kandidat studieren möchte
- Immatrikulationsbescheinigung, sofern bereits vorhanden
- Beglaubigte Kopien aller erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet)⁴

Die Kosten für die Beglaubigung und Legalisierung der Dokumente können von SBW Berlin übernommen werden.

Während des Verifikationsverfahrens werden mit den Kandidaten der Kategorie 2 die letzten Details über das zu betreuende Projekt abgestimmt und verbindlich festgelegt. Die Projektbeschreibung wird anschließend Teil des Stipendium-Vertrags.

⁴ Kandidaten, die sich um ein Stipendium für ein Masterstudium bewerben, müssen auch beglaubigte Kopien aller Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise aus dem Bachelorstudium vorlegen.

VIII. Stipendienleistungen

SBW Berlin trägt für die Dauer des Stipendiums die notwendigen Lebenshaltungskosten der Stipendiaten. Ein Vollstipendium beinhaltet:

- ein Zimmer in dafür eingerichteten Studenten-WGs in Berlin
- Lebensunterhaltskosten in Höhe der sich aus Ziffer IX. ergebenden Beträge.
- Studien- bzw. Ausbildungsgebühren⁵

Erste Zahlungen können erst nach dem Einzug in die Studenten-WG geleistet werden.

IX. Höhe der Förderung

Der maximale Zuschuss zum Lebensunterhalt beträgt bei Bewerbern mit der Note 1,0 bis 2,0 monatlich 550 Euro.

Der Zuschuss zum Lebensunterhalt ist bei Bewerbern mit der Note 2,1 bis 2,5 vom Rating ihres Projektes abhängig und beträgt bei einem Rating von

95-100 Punkte	550 Euro
90-94 Punkte	500 Euro
85-89 Punkte	450 Euro
80-84 Punkte	425 Euro
75-79 Punkte	400 Euro
70-74 Punkte	375 Euro
60-69 Punkte	350 Euro
50-59 Punkte	325 Euro

Bewerbern, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, können nur Leistungen gewährt werden, die gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG anrechnungsfrei sind. Bei der Anrechnung ist der Barwert der gewährten Unterbringung zu berücksichtigen. Diese Bewerber erhalten daher in der Regel lediglich eine Studienkostenpauschale (Büchergeld) in Höhe von maximal 100 Euro monatlich.

Wird eine Berufsausbildung gefördert, so wird die Höhe des Stipendiums an die Ausbildungsvergütung angepasst. SBW Berlin stellt in diesem Fall ein Zimmer in einer hauseigenen Studenten WG zur Verfügung und bezuschusst die Lebensunterhaltskosten, soweit die Ausbildungsvergütung dafür nicht ausreicht.

⁵ Bei Gebühren über dem nationalen Durchschnitt ist mit einer Eigenbeteiligung zu rechnen.

IX. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt mindestens 30 Tage bis zu maximal 48 Monate. Maßgeblich ist die jeweilige Regelstudien- bzw. Ausbildungszeit. Die Förderung wird zeitabschnittsweise, in der Regel jeweils für das kommende Halbjahr, gewährt.

Die Förderung kann im Falle von drei nicht bestandenen Prüfungen oder drei verschobenen Prüfungen von SBW Berlin beendet werden.

Ein weiterer Grund für die Beendigung der Förderung besteht in der Verfehlung der für das eigene gemeinnützige Projekt festgesetzten Zielvereinbarungen.

XI. Schlussbestimmungen

Die Stipendiaten informieren SBW Berlin unverzüglich, sobald sich Verhältnisse ändern, die Grundlage der Förderungsentscheidung waren.

Sie informieren SBW Berlin ferner ebenfalls unverzüglich über ihren Studien- bzw. Ausbildungsabschluss und legen eine Kopie des Abschlusszeugnisses vor.

Außerdem sind während des Studiums bzw. der Ausbildung Kopien der erworbenen Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet) einzureichen.